

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren • 52348 Düren

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
Herrn Dr. Timo Czech
Bahnhofstraße 25
52388 Nörvenich



Dienstgebäude
Bismarckstraße 16, Düren
Zimmer-Nr. B 509 (Haus B)
Auskunft
Herr Stein
Fon 02421.22-1063210
Fax 02421.22-1063900
n.stein@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Servicezeiten und Erreichbarkeit
Mo. - Do. 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 08:00 bis 13:00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

63-04125-25-05 nst

Datum

17.04.2026

Vorhaben: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Eschweiler über Feld um eine Fahrzeughalle, Nebenräume für Personal und einen Bereitschaftsraum
Grundstück: Nörvenich, Alter Kirchpfad 2
Gemarkung: Eschweiler ü. Feld
Flur: 9
Flurstück: 237

Baugenehmigung Nr. 04125-25-05

gemäß § 74 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung.

Auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigegeführten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen.

Die Geltungsdauer der Baugenehmigung beträgt 3 Jahre gem. § 75 Abs. 1 BauO NRW und kann auf schriftlichen Antrag jeweils um 1 Jahr verlängert werden.

Hinweis:

Eine Verlängerung ist **vor** diesem Termin zu beantragen.

Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr positiv beschieden werden (§ 75 Abs. 2 BauO NRW).

Die nachstehend oder in den Anlagen enthaltenen Auflagen **(A)** und Bedingungen **(B)** sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise **(H)** sind bei der Ausführung zu beachten.

Soweit nicht anderweitig festgelegt, sind die Nebenbestimmungen (Auflagen **(A)** und Bedingungen **(B)**) bis zur Aufnahme der Nutzung des Vorhabens zu erfüllen.

Die Prüfung der Bauvorlagen erfolgte im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BauO NRW.

Der Prüfumfang beschränkte sich hierbei auf den in der Vorschrift genannten Rahmen.

1. Für das Bauvorhaben sind folgende Nachweise gem. § 68 Abs. 1 BauO NRW erforderlich. Diese müssen

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

UST-ID: DE122278502

Sparkasse Düren

IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12

SWIFT-BIC: SOUDED33XXX

Postbank Köln

IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03

SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Zentrale

0 24 21.22-0

Paketanschrift

Bismarckstraße 16

52351 Düren

Datenschutz-Hinweise

kreis-dueren.de/datenschutz

Soziale Medien

kreis-dueren.de/socialmedia

spätestens mit der Anzeige des Baubeginns der Bauaufsichtsbehörde vorliegen. Ohne diese Nachweise/Bescheinigungen darf mit der Bauausführung nicht begonnen werden. (B)

- Nachweis über den Wärmeschutz, der von einer oder einem staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 87 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW aufgestellt oder geprüft sein muss.
 - Nachweis über die Standsicherheit, der von einer oder einem staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 87 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW geprüft sein muss.
2. Gleichzeitig ist der Bauaufsichtsbehörde durch die staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 87 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW i.V. mit § 68 Abs. 1 BauO NRW zu erklären, dass sie mit den stichprobenhaften Kontrollen der Bauausführung hinsichtlich des Wärmeschutzes und der Standsicherheit beauftragt worden sind. Dies gilt nicht im Hinblick auf den Brandschutz für Sonderbauten nach § 50 BauO NRW. **(B)**
3. Nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der derzeit gültigen Fassung ist für **jede schriftliche Anforderung der vg. Nachweise je Nachweis eine Gebühr in Höhe von 50 EUR** zu erheben. **(H)**
4. **Nach § 53 BauO NRW hat der Bauherr die Pflicht vor Baubeginn eine qualifizierte Bauleiterin oder einen qualifizierten Bauleiter gemäß § 56 BauO NRW zu benennen, die/der über eine ausreichende Sachkunde und Erfahrung verfügt. (A)**
5. Das Bauvorhaben wurde der RWE Power AG in Köln zur vorsorglichen Prüfung nach Bergschadensgesichtspunkten mitgeteilt. Sofern Sie von dort vor Baubeginn noch keine Stellungnahme erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit der RWE Power AG, Abt. Bergschäden, Tel. 02271/751-22627 in Verbindung zu setzen. **(H)**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung/Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

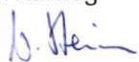
Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



(Nils Stein)

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren • 52348 Düren

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
Herrn Dr. Timo Czech
Bahnhofstraße 25
52388 Nörvenich

17.04.2026

Hinweise zur Baugenehmigung

Sehr geehrter Herr Czech,

als Anlage wird Ihnen die beantragte Baugenehmigung übersandt. Dieser Genehmigung liegen die Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der für das Vorhaben gültigen Fassung zugrunde.

Ihr Bauordnungsamt will Ihnen zuvor noch für Sie wichtige Erläuterungen und Hinweise vermitteln. Nutzen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse die Informationsmöglichkeit.

Die Bauaufsichtsbehörden haben bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzungsänderung sowie der Unterhaltung baulicher Anlagen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Sie haben in Wahrnehmung dieser Aufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Beachten Sie deshalb bitte diese Vorschriften. Sie ersparen sich selbst und Ihrem Bauordnungsamt dadurch unangenehme Zwangsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Bauordnungsamt

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und ihre Verordnungen schreiben u.a. vor:

Verantwortung zur Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften:

Bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder dem Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 der Bauordnung sind der **Bauherr** und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau **Beteiligten** (§§ 54-56 BauO NRW) dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Das Gesetz zur Bekämpfung der **Schwarzarbeit** ist zu beachten.

Baubeginn:

Die vorliegende Baugenehmigung einschließlich - soweit erforderlich - der vorzulegenden bautechnischen Nachweise berechtigt zum Beginn der Bauausführung.

Ein Baubeginn ohne Statik ist verboten!

Die Baugenehmigung einschließlich der zugehörigen Bauvorlagen müssen an der **Baustelle** von Baubeginn an vorliegen (§ 74 Abs. 9 BauO NRW).

Der Bauherr hat den Ausführungsbeginn des Vorhabens mindestens **eine Woche** vorher der Bauaufsichtsbehörde **schriftlich** mitzuteilen (§ 74 Abs. 2 BauO NRW). Benutzen Sie bitte hierfür das beigegefügte Formblatt.

Baustellenschild:

Bei der Ausführung genehmigungsbedürftiger Bauvorhaben nach § 60 BauO NRW hat die Bauherrin oder der Bauherr an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers, der Unternehmerin oder des Unternehmers für den Rohbau und der Bauleiterin oder des Bauleiters enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen.

Geltungsdauer der Genehmigung:

Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von **drei Jahren** nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen wird oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist (§ 75 Abs. 1 BauO NRW).

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Baugenehmigung ist auf schriftlichen Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen jeweils bis zu einem Jahr möglich (§ 75 Abs. 2 BauO NRW).

Absperrung und Benutzung von öffentlichen Straßenflächen:

Soweit erforderlich, ist die Baustelle mit einem **Bauzaun** abzugrenzen, mit Schutzvorrichtungen gegen herabfallende Gegenstände zu versehen und zu beleuchten (§ 11 Abs. 2 BauO NRW). Sofern für die Aufstellung eines Bauzaunes, einer Baubude, eines Bagerüstes, von Baumaschinen oder für die Lagerung von Baustoffen Straßenflächen in Anspruch genommen werden sollen, hat der Grundstückseigentümer bzw. Bauherr für diese **Sondernutzung** rechtzeitig eine Erlaubnis gemäß § 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) bei der Straßenbaubehörde zu beantragen. Vor Erteilung darf die Straße nicht in Anspruch genommen werden.

Abweichende Bauausführung:

Bei der Errichtung und der Änderung baulicher Anlagen sind nur Baustoffe, Bauteile und Einrichtungen zu verwenden sowie Bauarten anzuwenden, die den Anforderungen dieses Gesetzes und den Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes entsprechen (§ 18 Abs. 1 BauO NRW).

Soll das Bauvorhaben **abweichend von der Genehmigung** oder den genehmigten Unterlagen ausgeführt werden, muss zunächst eine Genehmigung unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen usw.) zu der Änderung eingeholt werden (§ 60 Abs. 1 BauO NRW). Ungenehmigte Abweichungen bei der Bauausführung können mit einer Geldbuße bis zu **500.000 EURO** geahndet werden (§ 86 Abs. 3 BauO NRW).

Außerdem setzt der Bauherr sich der Gefahr aus, dass wegen der ungenehmigten Abweichungen die Stilllegung der Bauarbeiten angeordnet wird.

Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen

Während der Bauarbeiten sind die ober- und unterirdischen Teile von gefährdeten **Straßenbäumen** gemäß DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen - vor Beschädigungen jeder Art zu schützen.

Es empfiehlt sich, vor Beginn der Bauarbeiten mit der zuständigen **Bergwerksgesellschaft** über Bergschädensicherungsmaßnahmen zu verhandeln.

Anzeige Rohbau und abschließende Fertigstellung

Die **Fertigstellung des Rohbaus** sowie die **abschließende Fertigstellung** des Bauvorhabens sind der Bauaufsichtsbehörde vom Bauherrn jeweils **eine Woche** vorher anzuzeigen (**bitte jeweils das in den Anlagen zur Baugenehmigung beigefügte Formblatt verwenden**), um der Behörde eine Besichtigung des Bauzustandes zu ermöglichen (§ 84 Abs. 1 u. 2 BauO NRW):

- a) Der Rohbau ist fertiggestellt, wenn die tragenden Teile, Schornsteine, Brandwände und die Dachkonstruktionen vollendet sind. Zur Besichtigung des Rohbaus sind die Bauteile, die für die Standsicherheit und, soweit möglich, die Bauteile, die für den Brand- und Schallschutz sowie für die Abwasserführung wesentlich sind, derart offen zu halten, dass Maß und Ausführungsart geprüft werden können.
- b) Die abschließende Fertigstellung umfasst die Fertigstellung auch der Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen.

Hinweis zur Energieeinsparverordnung

Gemäß § 42a BauO NRW sind bei der Errichtung von Gebäuden, für die der Bauantrag

1. nach dem 1. Januar 2024 für Nichtwohngebäude oder
2. nach dem 1. Januar 2025 für Wohngebäude

gestellt wird, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den dafür geeigneten Dachflächen zu installieren und zu betreiben. Erfolgen Festlegungen nach Satz 1 durch örtliche Bauvorschrift (§ 89 Absatz 1 Nummer 1) oder durch Bebauungsplan (§ 89 Absatz 2) sind diese maßgeblich.“

Hinweis zur gesetzlichen Gebäudeeinemessungspflicht (Anlage I/10 -VV BauPrüfVO)

Der Grundstückseigentümer/innen sowie Erbbauberechtigte ist gesetzlich verpflichtet, auf ihrem Grundstück neu errichtete oder in ihrem Grundriss veränderte Gebäude auf ihre Kosten durch die Katasterbehörde oder eine Öffentlich-bestellte Vermessungsingenieurin oder einen Öffentlich-bestellten Vermessungsingenieur einmessen zu lassen (Gebäudeeinemessungspflicht nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster [Vermessungs- und Katastergesetz –VermKatG NRW – vom 01. März 2005]).

Die **Gebäudeeinemessungspflicht** gilt auch, wenn das Gebäude oder die Gebäudeveränderung nach der geltenden Landesbauordnung nicht genehmigungspflichtig ist.

Sie beginnt für den Eigentümer lt. § 19 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW vom 25. Oktober 2006 grundsätzlich unmittelbar nach der Fertigstellung des Gebäudes bzw. der Gebäudeänderung. Ein Gebäude ist im Sinne des Vermessungs- und Katastergesetzes NRW fertiggestellt, wenn der Grundriss in seiner endgültigen Form vorliegt. Eine Benutzung/Bewohnung der baulichen Anlage braucht nicht vorzuliegen.

Als Nachweis dafür, dass die Gebäudeeinemessungspflicht erfüllt ist, genügt es, wenn der Katasterbehörde Düren, Bismarckstr. 16, 52351 Düren

- unmittelbar nach Fertigstellung des Gebäudes ein Antrag zur Gebäudeeinemessung erteilt oder
- eine Auftragsbestätigung von einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin/eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs vorgelegt wird.

Hinweise für Feuerstätten:

Nach § 42 Abs. 7 BauO NRW hat die Bauherrin oder der Bauherr sich bei der Errichtung oder Änderung von Schornsteinen sowie beim Anschluss von Feuerstätten an Schornsteine oder Abgasleitungen von dem/der Bezirksschornsteinfegermeister(in) bescheinigen zu lassen, dass der Schornstein oder die Abgasanlage sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und für die angeschlossenen Feuerstätten geeignet ist. Bei der Errichtung von Schornsteinen soll vor Erteilung der Bescheinigung auch der Rohbauzustand besichtigt worden sein.

Innutzungnahme des Bauvorhabens:

Das Vorhaben darf erst **genutzt** werden, wenn es ordnungsgemäß fertiggestellt, sicher benutzbar und durch die Bauaufsichtsbehörde die Besichtigung der abschließenden Fertigstellung durchgeführt worden ist (§ 84 Abs. 8 BauO NRW).

Sicherung Rückstau:

Räume, in denen Rückstau auftreten kann, müssen nach den technischen Bestimmungen für den Bau von **Grundstücks-entwässerungsanlagen** DIN 1986 gegen Rückstau abgesichert sein. Insbesondere sind Bodeneinläufe, Ausgüsse usw., die tiefer als Oberkante Straße an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung liegen, gegen Rückstau zu sichern.

Restflächen des Grundstückes:

Die **nicht überbauten Flächen** des Grundstückes sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen, zu begrünen und so zu unterhalten, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden (§ 8 Abs. 1 BauO NRW).

Hinweis zum Artenschutz:

Der Bauherr/die Bauherrin darf nicht gegen die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelten **Verbote zum Artenschutz** verstoßen, die unter anderem für alle europäisch geschützten Arten gelten (z.B. für alle einheimischen Vogelarten, alle Fledermausarten, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch, Kreuzkröte, Zauneidechse).

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es unter anderem verboten, Tiere dieser Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Bei Zuwiderhandlungen drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69 ff BNatSchG.

Die zuständige untere Landschaftsbehörde kann unter Umständen eine **Befreiung** nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewähren, sofern eine unzumutbare Belastung vorliegt.

Weitere Informationen:

Im Internet im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

(<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/start>

unter: Liste der geschützten Arten in NRW_Artengruppen)

oder bei der zuständigen unteren Landschaftsbehörde des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt.

Hinweis zu Immissionen:

Durch den zunehmenden Einsatz von stationären Geräten und Maschinen, wie zum Beispiel Klimaanlage oder Luft-Wärme-Pumpen, kommt es innerhalb von Wohngebieten immer häufiger zu Lärmproblemen in der Nachbarschaft. Anlässlich dieser Feststellungen hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz den "Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten" herausgegeben. Diesen Leitfaden können Sie im Internet unter dem Link: <http://www.lai-immissionsschutz.de/servlet/is/20170/Leitfaden%2028.08.2013n.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden%2028.08.2013n.pdf> einsehen bzw. runterladen.

Bei der Auswahl eines geeigneten Standortes für ein Gerät wird empfohlen, sich eines Akustikbüros zu bedienen. Bitte bedenken Sie, dass eine nachträgliche Änderung eines nicht ordnungsgemäß betriebenen Gerätes, z.B. aufgrund von berechtigten Nachbarbeschwerden, in der Regel wesentlich teurer zu stehen kommt, als eine sorgfältige Planung der Anlage durch einen Fachbetrieb im Vorfeld.

Rauchwarnmelderpflicht:

In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.

Dieser muss so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Wohnungen, die bis zum 31. März 2013 errichtet oder genehmigt sind, haben die Eigentümer spätestens bis zum 31. Dezember 2016 entsprechend den Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 auszustatten. Die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder hat der unmittelbare Besitzer sicherzustellen, es sei denn, der Eigentümer hat diese Verpflichtung bis zum 31. März 2013 selbst übernommen.“

Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen:

Nach § 46 StVO hat der Bauherr bei Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche (Straßen, Wege, Plätze) vor Beginn der Bautätigkeit einen Antrag bei dem Straßenverkehrsamt des Kreises Düren zu stellen. Erst nach erteilter Genehmigung ist der Bauherr berechtigt, die öffentlichen Verkehrsflächen zu nutzen.

Grundstück:

Seite: 2

Gemarkung: Eschweiler ü. Feld

Flur: 9

Flurstück: 107

Lfd.-Nr.	Inhalt der Baulast	Bemerkungen
1	2	3

2. Übernahme der fehlenden Abstandfläche in einer Größe von 5 qm gemäß grün schraffierter Fläche im vorliegenden Lageplan des ÖbVI Winandi vom 14.11.2025 zugunsten des angrenzenden Flurstückes Nr. 237 der Flur 9 in der Gemarkung Eschweiler ü. Feld.

Diese Baulast wird für das unter Aktenzeichen Nr. 04125-2025-05 zu genehmigende Bauvorhaben übernommen.

G-162

eingetragen am:

15.04.2026

- Florian Jansen -



3. Sicherung und Freihalten einer Fläche von 35,5 qm gemäß grünschraffierter Fläche im beiliegenden Lageplan des ÖbVI Winandi vom 14.11.2025 nach § 85 BauO NRW mit der Maßgabe, diese Fläche nur so zu nutzen, dass eine gegenseitige Brandgefährdung ausgeschlossen ist (z.B. ausschließliche Nutzung als Verkehrsfläche, Grünfläche oder Freifläche). Vorhaben gem. § 6 Abs. 8 BauO NRW sind jedoch in der belasteten Fläche zulässig, notwendige Öffnungen dürfen hinsichtlich ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden.

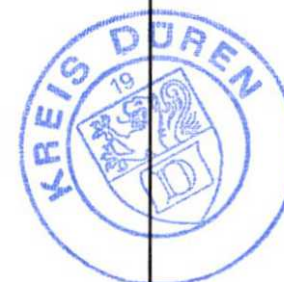
Diese Baulast wird zugunsten des Flurstückes 239 der Flur 9 in der Gemarkung Eschweiler ü. Feld für das unter Aktenzeichen Nr. 04125-2025-05 zu genehmigende Bauvorhaben übernommen.

K-163

eingetragen am:

15.04.2026

- Florian Jansen -



Bacherr

Vollmacht

Bauherr (ggf. vertreten durch):

Gemeinde Nörvenich vertreten durch
Bürgermeister Dr. Timo Czech
Bahnhofstraße 25
52388 Nörvenich

Architekt oder Arbeitsgemeinschaft von
Architekten, im folgenden "Architekt" genannt:

Ich/Wir bevollmächtige(n) den Architekten bezüglich meines/unseres Bauvorhabens

- genaue Bezeichnung der Baumaßnahme -

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Eschweiler über Feld um eine Fahrzeughalle,
Nebenräume für Personal und einen Bereitschaftsraum

Ort, Straße

52388 Nörvenich, Alter Kirchpfad 2

Grundbuchbezeichnung

Gemarkung: Eschweiler über Feld, Flur: 009, Flurstück: 237

Eigentümer des Grundstücks

Gemeinde Nörvenich

den Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen, Schriftverkehr und Verhandlungen mit der
Bauaufsichtsbehörde zu führen, Bescheide und Mitteilungen der Bauaufsichtsbehörde einschließlich
Zustellungen entgegenzunehmen.

Ort, Datum

Düren, 18.11.2025

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister



(Dr. Timo Czech)

An die untere Bauaufsichtsbehörde Kreisverwaltung Düren Bismarckstraße 16 PLZ, Ort 52351 Düren		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde Aktenzeichen	
☒ Bauantrag ☐ Antrag auf Vorbescheid		Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren § 64 BauO NRW 2018	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma Gemeinde Nörvenich		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer Bahnhofstraße 25		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort 52388 Nörvenich		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift Bürgermeister Dr. Timo Czech		bauvorlageberechtigt*: (§ 67 Absatz 3, 4a BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes, Nummer im Verzeichnis der eingeschränkt Bauvorlageberechtigten	
Telefon (mit Vorwahl) (02426) - 101 147	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail hochbau@noervenich.de		E-Mail	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil 52388 Nörvenich, Alter Kirchpfad 2			
Gemarkung(en) Eschweiler über Feld	Flur(e) 009	Flurstück(e) 237	
Gebäudeklassen (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018): 1 ☐ 2 ☐ 3 ☒ 4 ☐ 5 ☐ Sonstige bauliche Anlage ☐			
☐ Wohngebäude		☒ Sonderbau (auch Nicht-Wohngebäude, nicht § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018)	
Sonderbau gemäß § 64 Absatz 2 BauO NRW 2018			
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018)			
Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Eschweiler über Feld um eine Fahrzeughalle, Nebenräume für Personal und einen Bereitschaftsraum			
Das Bauvorhaben bedarf einer ☐ Ausnahme (§ 31 Absatz 1 BauGB) ☐ Befreiung (§ 31 Absatz 2 BauGB) ☐ Abweichung (§ 69 BauO NRW 2018)			
Hinweis: Der Antrag ist hinreichend bestimmt auf separater Anlage zu begründen. ☐ Es liegt eine Abweichung (§ 69 Absatz 1a BauO NRW 2018) vor (Bescheinigung durch Sachverständige/n für die Prüfung des Brandschutzes/der Standsicherheit).			
Bei Vorbescheid (§ 77 BauO NRW 2018) planungsrechtliche Zulässigkeit ☐ bauordnungsrechtliche Zulässigkeit ☐			
Fragestellung:			
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens ☐ Vorbescheid ☐ Teilungsgenehmigung ☐ Befreiungs-/Abweichungsbescheid ☐ Baulast Nr. ☐ Denkmalrechtliche Erlaubnis ☐	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
			Gehört zur Baugenehmigung
			AZ: 4125 / 25 vom 17.04.26
			Kreis Düren
			Der Landrat
			Im Auftrag <i>Sten</i>

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:

(einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen)

1. ☒ 3-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2. ☒ 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach BauGB)
3. ☒ 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO)
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 BauGB; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4. ☐ 3-fach Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1 : 5 000 (§ 2 Absatz 3 BauPrüfVO)
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 BauGB)
5. ☒ 3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
6. ☒ 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)
- 7.1 ☒ 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
- 7.2 ☐ 2-fach Bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO)
- 7.3 ☐ Bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, ist die voraussichtliche Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 3.1.1.3 AVerwGebO NRW zwingend aufzuführen.

Herstellungssumme:

Zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018 aufgeführt sind

8. ☐ 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO)
9. ☐ 3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)
(z.B. Brandschutzkonzept für Anlagen gemäß § 64 Absatz 2 BauO NRW)

Vor Erteilung der Baugenehmigung wird gemäß § 68 Absatz 2 Satz 1 BauO NRW 2018 eingereicht:

10. 2-fach die Bescheinigung einer sachverständigen Person, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht (gilt für Wohngebäude der Gebäudeklasse 4 und 5, für Nicht-Wohngebäude der Gebäudeklasse 3 bis 5 sowie Garagen mit einer Nutzfläche von mehr als 100 m² bis 1000 m²)

Spätestens mit Anzeige des Baubeginns wird gemäß § 68 Absatz 2 Satz 2 BauO NRW 2018 eingereicht:

- 11.1 ☐ 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- ☒ 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- ☒ 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 11.2 Abweichend von den Nrn. 10, 11.1 wird - soweit erforderlich - eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:
 - ☐ den Nachweis des Schallschutzes
 - ☐ den Nachweis des Wärmeschutzes
 - ☐ den Nachweis der Standsicherheit
 - ☐ den Nachweis des Brandschutzes

12. ☒ Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz

13. ☐ Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

14. Erklärung der/des Entwurfsverfassenden bei Vorhaben gemäß § 68 Absatz 4 Satz 2 BauO NRW 2018):
Ich erkläre hiermit, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht.

Ort, Datum

Ort, Datum

18.11.2025

Für die Bauherrschaft:

Die/D

Unterschrift**

Unter:

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister

(Dr. Timo Czech)

*Nur Bauvorlagen für die nicht verfahrensfreie Errichtung und Änderung von Gebäuden müssen von einer/einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassenden erstellt worden sein (§ 67 Absatz 1 BauO NRW 2018). Für die Gebäudeklassen 1 und 2 ist eine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 Absatz 4a BauO NRW 2018 ausreichend. In den Fällen des § 67 Absatz 2 BauO NRW 2018 ist eine Bauvorlageberechtigung nicht erforderlich.

**Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom 18.11.2025 Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren sind Angaben zu den gekennzeichneten Ziffern 8 bis 10 nicht erforderlich.		Baubeschreibung																	
Bauherrschaft Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstr. 25, 52388 Nörvenich																			
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.) 52388 Nörvenich, Alter Kirchpfad 2																			
1	Bezeichnung des Vorhabens	Erweiterung Feuerwehrrgerätehaus Eschweiler über Feld																	
2	Art der Nutzung ☐ Betriebsbeschreibung ist beigelegt	Feuerwehrrgerätehaus																	
3	Angaben zum Grundstück																		
	geschützter Baumbestand	☐ ja																	
	Trinkwasserversorgung	☒ durch zentrale Wasserversorgung ☐ durch Brunnen																	
	Löschwasserversorgung (Art und Entfernung zur Entnahmestelle)	Hydrant in ca.50m Entfernung																	
	Grundstücksentwässerung	☒ durch öffentliche Sammelkanalisation ☒ vorhanden ☐ durch Kleinkläranlage ☐ fertiggestellt bis zum ☐ durch sonstige Anlage; Art:																	
	Sonstiges																		
4	Barrierefreies Bauen	☒ eingehalten bei: ☐ Gebäudeklasse 3 bis 5 mit Wohnungen ☒ öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen ☐ unverhältnismäßiger Mehraufwand aufgrund von: ☐ schwierigen Geländebedingungen oder ☐ ungünstiger vorhandener Bebauung (Nachweis ist beigelegt)																	
5	Anzahl der notwendigen Stellplätze Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt	insgesamt auf dem Baugrundstück: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 40%;">in Garagen + 15</td> <td style="width: 20%;">im Freien</td> <td style="width: 10%;">=</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td colspan="3">fremden Grundstück mit Baulast:</td> <td>=</td> </tr> <tr> <td colspan="3">durch Ablösung</td> <td>=</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: right;">Summe:</td> <td>15</td> </tr> </table> davon für Menschen mit Behinderungen:		in Garagen + 15	im Freien	=		fremden Grundstück mit Baulast:			=	durch Ablösung			=	Summe:			15
in Garagen + 15	im Freien	=																	
fremden Grundstück mit Baulast:			=																
durch Ablösung			=																
Summe:			15																
6	Anzahl der Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt	Zu errichtende Wohngebäude mit mehr als 5 Stellplätzen (§ 6 GEIG) Anzahl Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur Zu errichtende Nichtwohngebäude mit mehr als 6 Stellplätzen (§ 7 GEIG) Anzahl Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur Anzahl Ladepunkte ☐ Dem bestehenden oder erwarteten Bedarf an Ladeinfrastruktur in einer oder mehreren Liegenschaften wird dadurch Rechnung getragen, dass die Gesamtzahl der zu errichtenden Ladepunkte zusammen in einer oder mehreren Liegenschaften errichtet wird. Eine Planung für alle betroffenen Nichtwohngebäude und Stellplätze ist zugrunde gelegt (§ 10 Absatz 2 und 3 GEIG).																	

Baubeschreibung Blatt 2		Bauherrschaft: Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstr. 25, 52388 Nörvenich		Bauantrag vom: 18.11.2025		
7 Anzahl der notwendigen Fahrradstellplätze Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt	insgesamt auf dem Baugrundstück: in Garagen + 7 im Freien =					
	fremden Grundstück mit Baulast: =					
	durch Ablösung =					
Summe:					7	
davon für Menschen mit Behinderungen:						
8 Schutz gegen schädliche Einflüsse						
9 Angaben zur Wärmeerzeugung und zur Energiebereitstellung		Gesamt -Nennwärmeleistung:				kW
		☐ Heizraum				
		☐ Aufstellraum				
Angaben zur Brennstofflagerung		☐ fester Brennstoff		☐ Heizöl		m³
		☐ Gas		☐ Flüssiggas		m³
		☐ unterirdischer Lagerbehälter		☐ Lagerraum		☐ sonstiger Raum:
10 Lüftung						
Lüftungsanlage für Mittel- oder Großgarage		☐ ja	Art der Anlage:			
sonstige genehmigungspflichtige Lüftungsanlage		☐ ja	Art der Anlage:			
		☐ Lüftungsanlage überbrückt Gebäudetrennwände oder Geschossdecken: ☐ Schematische Darstellung entsprechend den Bildern der Lüftungsanlagenrichtlinie und Beschreibung der Lüftungsanlagen mit Angabe der Feuerwiderstandsdauer und Baustoffklasse der Bauteile und Lüftungsabschnitte ist beigelegt.				
11 weitere Angaben, sofern wegen Ortsatzungen oder Denkmalschutz erforderlich						
äußere Gestaltung		Wände				
		Vorhangfassade Aluverbundmaterial				
		Dachflächen und Dachaufbauten				
		Bituminös abgeschweist				
		Türen und Fenster				
		Kunststofffenster /-türen				
Spielplatz für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)						
Befestigung, Gestaltung und Eingrünung - der Zufahrten - der Stellplätze im Freien		Zufahrt, Zuwegung und Stellplätze in Verbundpflaster				
Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen		restliche Grundstücksfläche mit Rasen-, Baum- und Strauchbewuchs				

Baubeschreibung Blatt 3		Bauherrschaft: Gemeinde Nörvenich, Bahnhofstr. 25, 52388 Nörvenich	Bauantrag vom: 18.11.2025
12	Sonstiges		
Die/Der Entwurfsverfassende:		Genehmigungsvermerk	
Name, Vorname, Büro		Gehört zur Baugenehmigung AZ: 41.25 / 25 vom 17.04.26 Kreis Düren Der Landrat Im Auftrag <i>[Signature]</i>	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Datum, Unterschrift*			

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftfo nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bauherr: Gemeinde Nörvenich
Bahnhofstraße 25, 52388 Nörvenich

Objekt: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Eschweiler über Feld um eine Fahrzeughalle,
Nebenräume für Personal und einen Bereitschaftsraum
in 52388 Nörvenich, Alter Kirchpfad 2

Berechnung Nutzflächen (gemäß CAD)

Nutzfläche

Bestand

HAR/Lager	=	21,88 m ²
PuMi	=	6,27 m ²
Küche	=	11,60 m ²
Multifunktionsraum	=	39,20 m ²
Flur	=	4,48 m ²
WC Herren	=	10,32 m ²
WC Damen	=	9,82 m ²
WC Barrierefrei	=	3,90 m ²
Fahrzeughalle 1	=	57,72 m ²
Fahrzeughalle 2	=	72,82 m ²

238,01 m²

NEU EG

Fahrzeughalle 3	=	37,98 m ²
Flur 1	=	8,81 m ²
Schleuse Damen	=	5,27 m ²
Dusche Damen	=	6,04 m ²
Umkleide Damen	=	8,63 m ²
Schleuse Herren	=	8,31 m ²
Dusche Herren	=	9,21 m ²
Umkleide Herren	=	27,59 m ²

111,84 m²

NEU OG

TRH	=	3,63 m ²
Bad	=	9,48 m ²
Küche	=	10,93 m ²
Bereitschaftsraum	=	38,27 m ²
Wachleiterbüro	=	16,28 m ²

78,59 m²

Gesamt:	=	428,44 m ²
---------	---	-----------------------

18.11.2025

Bauherr: Gemeinde Nörvenich
 Bahnhofstraße 25, 52388 Nörvenich
 Objekt: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Eschweiler über Feld um eine Fahrzeughalle,
 Nebenräume für Personal und einen Bereitschaftsraum
 in 52388 Nörvenich, Alter Kirchpfad 2

Berechnung des umbauten Raumes / BRI Bruttorauminhalt

a) allseitig umschlossen und überdeckt :

Bestand:

1)	12,41m x 4,37m x 3,01m	=	163,24 m ³
2)	5,39m x 8,58m x 3,25m	=	150,30 m ³
3)	(13,55m x 4,16m + 1,14m x 0,64m) x 4,10m	=	234,10 m ³
4)	13,87m x 6,20m x 5,15m	=	442,87 m ³
5)	5,79m x 6,14m x 3,75m	=	133,31 m ³
			1.123,82 m ³

NEU:

1)	7,18m x 6,19m x 5,15m	=	228,89 m ³
2)	14,92m x 6,19m x 6,70m	=	618,78 m ³
3)	2,26m x 6,20m x 1,55m	=	21,72 m ³
			869,38 m ³

Gesamt Bereich a) = 1.993,20 m³

Gehört zur Baugenehmigung

b) nicht allseitig in voller Höhe umschlossen, jedoch überdeckt

AZ: 4125 / 25 vom 17.04.26

c) von Bauteilen umschlossen, jedoch nicht überdeckt

Kreis Düren

Der Landrat

Im Auftrag *U. Ma*

Gesamt umbauter Raum aller Bereiche	=	1.993,20 m ³
-------------------------------------	---	-------------------------

18.11.2025



Statistik der Baugenehmigungen

BG

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben **1** (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

Gemeinde Nörvenich

Anschrift:

Bahnhofstr. 25

52388 Nörvenich

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,

Nummer:

Alter Kirchpfad 2

Postleitzahl,

Ort:

52388

Nörvenich

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde:

Nörvenich

358 052

Gemeindeteil:

Eschweiler über Feld

**Datum der Baugenehmigung
bzw. Genehmigungsfreistellung**

Monat

Jahr

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Statistisches Landesamt

S2 * Bautätigkeit
Auf der Schulbreite 4
33098 Paderborn

Telefon: 0211 9449 - 4664
E-Mail: bautaetigkeit@it.nrw.d

**Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungs-
freistellung entspricht jeweiligem Landesrecht**

Ja Nein

1 ☐ 2 ☐

Sonstige landesrechtliche Angaben

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude **3**

Bauherr

Öffentlicher Bauherr

1 ☒

Handel, Kreditinstitute
und Versicherungs-
gewerbe, Dienstlei-
stungen sowie Verkehr
und Nachrichtenüber-
mittlung

Unternehmen

Wohnungsunternehmen

2 ☐

Immobilienfonds

3 ☐

Land- und Forstwirt-
schaft, Tierhaltung,
Fischerei

4 ☐

Produzierendes
Gewerbe

5 ☐

Privater Haushalt

6 ☐

**Organisation ohne
Erwerbszweck**

7 ☐

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

ohne Eigentumswohnungen

1 ☐

mit Eigentumswohnungen

2 ☐

Wohnheim

3 ☐

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

Feuerwehrgerätehaus

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

Einzelhaus

1 ☐

Gereihtes Haus

3 ☐

Doppelhaushälfte

2 ☐

Sonstiger Haustyp

4 ☐

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

Ziegel

1 ☐

Stahl

5 ☐

Kalksandstein

2 ☐

Stahlbeton

6 ☐

Porenbeton

3 ☐

Holz

7 ☐

Leichtbeton/Bims

4 ☐

Sonstiges

8 ☐

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung

1 ☐

Etagenheizung

4 ☐

Blockheizung

2 ☐

Einzelraumheizung

5 ☐

Zentralheizung

3 ☐

Keine Heizung

6 ☐

2 Art der Bautätigkeit **2**

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart

1 ☐

im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen)

2 ☐

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

3 ☒

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des
Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau?

Ja

Nein

1 ☐

2 ☒

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Ja

Nein

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?

1 ☐

2 ☒

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude
(Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.?

Ja

Nein

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?

1 ☐

2 ☐

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär	Sekundär	Warmwasser- bereitung	Primär	Sekundär
Keine	00 ☐	00 ☐	Keine	00 ☐	00 ☐
Öl	02 ☐	13 ☐	Öl	02 ☐	13 ☐
Gas	03 ☐	14 ☐	Gas	03 ☐	14 ☐
Strom	04 ☐	15 ☐	Strom	04 ☐	15 ☐
Fernwärme/ Fernkälte	05 ☐	16 ☐	Fernwärme/ Fernkälte	05 ☐	16 ☐
Geothermie	06 ☐	17 ☐	Geothermie	06 ☐	17 ☐
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07 ☐	18 ☐	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07 ☐	18 ☐
Solarthermie	08 ☐	19 ☐	Solarthermie	08 ☐	19 ☐
Holz	09 ☐	20 ☐	Holz	09 ☐	20 ☐
Biogas/ Biomethan	10 ☐	21 ☐	Biogas/ Biomethan	10 ☐	21 ☐
Sonst. Biomasse	11 ☐	22 ☐	Sonst. Biomasse	11 ☐	22 ☐
Sonst. Energie	12 ☐	23 ☐	Sonst. Energie	12 ☐	23 ☐

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerück-
gewinnung 1 ☐
- ohne Wärmerück-
gewinnung 2 ☐
- keine Nutzung 3 ☐

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1 ☐
- thermisch 2 ☐
- keine Nutzung 3 ☐

Art der Erfüllung des GEG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (§ 71 ff.)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01 ☐
- Sonstige
(z. B. Wärmepumpe, Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02 ☐
- Kraft-Wärme-Kopplung (§ 71) 04 ☐
- Wärmerückgewinnung (§ 68) 05 ☐
- Sonstige Abwärme (§ 71) 06 ☐
- Fernwärme (§ 71) 08 ☐
- Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§ 107)
z. B. Quartierslösung 09 ☐
- Befreiung (§ 102) 11 ☐
- Sonstiges 12 ☐

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 _____

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 _____

neuer Zustand
in vollen m²alter Zustand
in vollen m²

Nutzfläche

(DIN 277; ohne
Wohnfläche)

03 _____ 428 05 _____ 238

Wohnfläche

(WoFIV) der
Wohnungen

04 _____ 06 _____

Anzahl der

Wohnungen mit

(Räume, ein-
schließl. Küchen)

neuer Zustand

alter Zustand

1 Raum 07 _____ 15 _____

2 Räumen 08 _____ 16 _____

3 Räumen 09 _____ 17 _____

4 Räumen 10 _____ 18 _____

5 Räumen 11 _____ 19 _____

6 Räumen 12 _____ 20 _____

7 Räumen
oder mehr 13 _____ 21 _____Anzahl der Räume
in Wohnungen
mit 7 oder mehr
Räumen

14 _____ 22 _____

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro

(einschließlich MwSt) 23 _____ 772

24 _____
Straßenschlüssel

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau
Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen



Statistik der Baufertigstellungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BF

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

Gemeinde Nörvenich

Anschrift:

Bahnhofstr. 25

52388 Nörvenich

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,

Nummer:

Alter Kirchpfad 2

Postleitzahl,

Ort:

52388 Nörvenich

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde:

Nörvenich

Gemeindeteil:

Eschweiler über Feld

Datum der Baugenehmigung

bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat

Jahr

Datum der

Bezugsfertigstellung

Monat

Jahr

Haben sich seit Einreichung des

Erhebungsbogens für Baugenehmigung

Änderungen ergeben?

1

☐

2

☐

Falls „Ja“, geben Sie die Änderungen an:

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

... Neubau (für jedes Gebäude

1 Erhebungsbogen).

... Baumaßnahmen an einem

bestehenden Gebäude

... Änderung des Nutzungsschwer-

punkts zwischen Wohnbau und

Nichtwohnbau (bitte zusätzlich

einen Abgangsbogen ausfüllen).

Information und Technik

Nordrhein-Westfalen

Statistisches Landesamt

S2 * Bautätigkeit

Auf der Schulbreite 4

33098 Paderborn

Sie erreichen uns über

Telefon: 0211 9449 - 4664

Telefax: 0211 9449 - 4658

E-Mail: bautatigkeit@it.nrw.de

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

Telefon und/oder E-Mail